

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrs-kategorie	Dringlichkeits-stufe	Kosten
31	Christianstraße	Bismarckstraße bis Parkstraße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen auf der Ostseite; Sinnbild "Fahrrad" auf der Westseite; 30 km/h; Alternativ Einbahnstraße mit beidseitigen Schutzstreifen	Es ist abzuwägen, ob die Einrichtung einer Einbahnstraße verträglich ist; diese wäre im Sinne des Radverkehrs sehr vorteilhaft	IR II	1	4.000 €
11	Am Teich	Bahnhofstraße bis Kuhberg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Tempo 30 km/h	beidseitige Schutzstreifen sind aufgrund der Breiten nicht realisierbar; Führung auf der Fahrbahn wird an angrenzenden Knotenpunkten eingeleitet; Sinnbilder "Fahrrad" in beide Richtungen	IR II	1	1.000 €
62	Haart	Altonaer Straße bis Sachsenring	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der schmalen Angebotsradwege zugunsten von beidseitigen Schutzstreifen; Austausch des Großpflasters in der Fahrbahn gegen ebenes Pflaster oder Asphalt	IR II	1	7.000 €
90	Kieler Straße	Kuhberg bis Ilsahl	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Ein Rückbau der baulich angelegten Radwege ist erforderlich; zwischen Kuhberg und Johannisstraße Austausch von Pflaster gegen Asphalt	IR II	1	15.000 €
85	Johannisstraße	Kieler Straße bis Kuhberg	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei; beidseitig benutzungspflichtige Radwege	Fahrradstraße	maßgebender Anteil Radverkehr; direkte Anbindung an Bahnhof; Kfz-Freigabe nur aus Richtung Kieler Straße	IR II	1	4.000 €
19	Boostedter Straße	Altonaer Straße bis Sachsenring	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der verbleibenden schmalen Angebotsradwege zugunsten der Gehwege	IR II	1	5.000 €
148	Rendsburger Straße	Luisenstraße bis Johannisstraße	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg auf der Westseite; benutzungspflichtiger Radweg auf der Ostseite	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; mittiger Mehrzweckstreifen	IR II	1	8.000 €
168	Schleusberg	Schützenstraße bis Am Teich	benutzungspflichtiger Radweg in Richtung Nord; Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn in Richtung Süd	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Sinnbild "Fahrrad" in beiden Fahrtrichtungen	Straßenraum lässt die Einrichtung von beidseitigen Schutzstreifen nicht zu; bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h führt zur Verträglichkeit mit Mischverkehr auf der Fahrbahn.	IR II	1	1.000 €
29	Carlstraße	Forstweg bis Victoriastraße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Aufgrund der Flächenverfügbarkeit, beidseitig Schutzstreifen; Rückbau der Angebotsradwege; ggf. zukünftig als Fahrradstraße	MASSNAHME WURDE IM HERBST 2018 UMGESETZT	IR II	1	- €

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrs-kategorie	Dringlichkeits-stufe	Kosten
30	Carlstraße	Luisenstraße bis Viktoriastraße	Fahrradstraße	Herstellung der verkehrsrechtlichen Vorfahrt für die Fahrradstraße an den Einmündungen Moltkestraße und Luisenstraße; Asphaltieren der seitlichen Pflasterstreifen; Breitstrichmarkierung neben Parken; Fahrbahnbreite mind. 4,50 m	bestehende Konflikte zwischen Rad und Kfz im Gegenverkehr auf Grund geringer Fahrgassenbreite im Bereich von ruhendem Verkehr auf der Fahrbahn	IR II	1	8.000 €
194	Wasbeker Straße	Hansaring bis Roonstraße	teils benutzungspflichtige Radwege, teils zu schmaler Radfahrstreifen	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; ruhender Verkehr im Bereich der heutigen Radwege	IR II	1	23.000 €
169	Schleusberg	Holsatenring bis Schützenstraße	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei	Schutzstreifen auf der Westseite zur Führung des Radverkehrs gegen die Einbahnstraße; Aufheben der Benutzungspflicht in Richtung Schützenstraße	ausreichende Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit 1,50 m sind gegeben	IR II	1	3.000 €
150	Rendsburger Straße	Stoverbergskamp bis Stadtgrenze	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr grundsätzlich verträglich; steigende Verkehrsbelastung durch das GE ist zu erwarten; Rendsburger Straße ist Teil des Hauptzielnetzes, daher höhere Qualität schaffen; Konflikt: Rechtslage lässt die Anordnung von Schutzstreifen außerhalb der OD bisher nicht zu.	IR II	1	12.000 €
2	Altonaer Straße	Holsatenring bis Großflecken	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	nur geringer Konflikt mit ruhendem Verkehr; Fahrbahnbreite lässt grundsätzlich einseitige Parkstände zu, sofern Minimalmaße (1,25 m) für Schutzstreifen gewählt werden	IR II	2	8.000 €
22	Boostedter Straße	Krokamp bis Stadtgrenze	benutzungspflichtiger Zweirichtungsrادweg	Schutzstreifen, beidseitig	Ausweisen von Tempo 50 km/h, Aufheben der Benutzungspflicht, ausreichende Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit je 1,50 m sind gegeben	IR II	2	14.000 €
20	Boostedter Straße	Sachsenring bis Wendenstraße	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Rückbau der bestehenden Radwege zugunsten der Fahrbahnbreite	IR II	2	14.000 €
21	Boostedter Straße	Wendenstraße bis Kampstraße	beidseitig befahrbarer Geh- und Radweg mit Benutzungspflicht auf der Ostseite	Radfahrstreifen auf der Westseite; benutzungspflichtiger Geh- und Radweg in stadteinwärtiger Richtung auf der Ostseite (ohne Zweirichtungsverkehr)	Erreichen einer eindeutigen und rechtsseitigen Radverkehrsführung	IR II	2	18.000 €
63	Haart	Sachsenring bis Am Geilenbek	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; ruhender Verkehr im Bereich der heutigen Radwege	IR II	2	45.000 €

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrs-kategorie	Dringlichkeits-stufe	Kosten
28	Carlstraße	Prennsfelder Weg bis Forstweg	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Die Umnutzung der baulichen Radwege als Parkstreifen ist denkbar.	IR II	2	9.000 €
126	Neue Straße	Dorfstraße bis Kieler Straße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Fahrradstraße	parallele Radverkehrstrasse zur Kieler Straße	IR II	2	9.000 €
146	Rendsburger Straße	Stoverweg bis Stoverbergskamp	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Gehweg für Radverkehr frei; beidseitig Sinnbild "Fahrrad"	Anzustreben wäre die Einrichtung von Schutzstreifen. Die Flächenverfügbarkeit lässt dieses jedoch nicht zu. Es wird die Kombination von Mischverkehr und Gehweg mit "Radfahrer frei" gewählt. Die Benutzungspflicht ist somit aufgehoben.	IR II	2	1.000 €
174	Segeberger Straße	Kummerfelder Straße bis Kampstraße	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Einrichtung aufgrund der Netzbedeutung und Flächenverfügbarkeit	IR II	2	9.000 €
175	Segeberger Straße	Am Geilenbek bis Kummerfelder Straße	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; ruhender Verkehr im Bereich der heutigen Radwege	IR II	2	21.000 €
189	Tungendorfer Straße	Ilssahl bis Jungmannstraße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der verbleibenden Angebotsradwege	IR II	2	4.000 €
190	Tungendorfer Straße	Jungmannstraße bis Alsenplatz	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der verbleibenden Angebotsradwege	IR II	2	7.000 €
34	Ehndorfer Straße	Hauptstraße bis Holsatenring	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen auf der Nordseite; Sinnbild "Fahrrad" auf der Südseite	abschnittsweise hoher Parkdruck auf der Südseite; Belange des ruhenden Verkehrs lassen keine beidseitige Einrichtung von Schutzstreifen zu.	IR II	2	16.000 €
105	Krückenkrug	Ennenvelde bis Kieler Straße	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Einrichtung aufgrund der Netzbedeutung und Flächenverfügbarkeit; Rückbau des Rechtsabbiegestreifens in Richtung Ennenvelde	IR II	2	6.000 €
4	Altonaer Straße	Oderstraße bis Krokamp	benutzungspflichtiger Geh- und Radweg mit Zweirichtungsverkehr auf der Westseite	Radfahrstreifen auf der Ostseite, nur rechtsseitige Nutzung des westlichen Geh- und Radweges	Neben einem Radfahrstreifen (1,85 m) verbleibt eine Restfahrbahnbreite von 6,15 m.	IR II	2	9.000 €
36	Ennenvelde	Krückenkrug bis Dorfstraße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Fahrradstraße	Im Sinne der Radverkehrsbeschleunigung und der Verkehrssicherheit ist die Straße Ennenvelde als Vorfahrtstraße auszubilden.	IR II	2	39.000 €

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrs-kategorie	Dringlichkeits-stufe	Kosten
147	Rendsburger Straße	Sauerbruchstraße bis Luisenstraße	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; mittlerer Mehrzweckstreifen; ruhender Verkehr im Bereich der heutigen Radwege	IR III	3	4.371.000 €
120	Max-Johannsen-Brücke	Ilssahl bis Rendsburger Straße	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; Bordsteinabsenkung im Bereich der Rampe zur Kieler Straße	IR III	3	36.000 €
23	Brachenfelder Straße	Plöner Straße bis Feldstraße	zum Teil benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, z.T. Zweirichtungsradweg	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der Radwege zugunsten einer Fahrbahnbreite von 7,50 m; Aufhebung der Benutzungspflicht	IR III	3	30.000 €
154	Roonstraße	Färberstraße bis Carlstraße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; 30 km/h; Sinnbild "Fahrrad" in beiden Fahrtrichtungen	Parkdruck lässt keine beidseitige Einrichtung von Schutzstreifen zu.	IR III	3	7.000 €
156	Roonstraße	Hansaring bis Färberstraße	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht; Rückbau des Radweges auf der Westseite zugunsten des ruhenden Verkehrs	IR III	3	1.000 €
166	Sauerbruchstraße	Rendsburger Straße bis Carlstraße	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; mittlerer Mehrzweckstreifen; ruhender Verkehr im Bereich der heutigen Radwege;	IR III	3	18.000 €
208	Wittorfer Straße	Altonaer Straße bis Holsatenring	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; teilweise Schutzstreifen	Schutzstreifen auf der Südostseite; Sinnbild "Fahrrad" auf der Nordwestseite	Ruhender Verkehr kann in Abschnitten neben dem Schutzstreifen stattfinden	IR III	3	3.000 €
80	Ilssahl	Tungendorfer Straße bis Max-Johannsen-Brücke	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Rückbau der bestehenden Radwege zugunsten der Fahrbahnbreite	IR III	3	17.000 €
201	Wegeverbindung	Stoverweg bis Güterstraße	Trasse ist nicht vorhanden	Herstellen einer neuen Trasse mit 4,00 m Radweg zzgl. 2,50 m Gehweg.	Es ist die Flächenverfügbarkeit zu prüfen; Ein Brückenbauwerk über die Bahntrasse wird erforderlich (Kosten werden nicht berücksichtigt)	IR III	3	1.000.000 €
8	Am Dosenbek	Auwiesen bis Hauptstraße	unbefestigte Oberfläche, keine Beleuchtung	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Pflaster oder Asphalt auf einer Breite von 3,00 m; Einrichtung von Beleuchtung		IR III	4	270.000 €
33	Dorfstraße	Roschdohler Weg bis Kieler Straße	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn durch Aufheben der Benutzungspflicht	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich; Vereinheitlichung der Radverkehrsführung; Radwege entsprechen nur Mindestmaß der StVO.	IR III	4	- €

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrs-kategorie	Dringlichkeits-stufe	Kosten
48	Friedrich-Wöhler-Straße	Am Blöckenkamp bis Stoverweg	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht	IR III	4	7.000 €
70	Hauptstraße	Feldstraße bis Dr.-Hans-Hoch-Straße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen auf der Nordseite; Sinnbild "Fahrrad" auf der Südseite	Rückbau der Angebotsradwege und Aufheben der Freigabe von Gehwegen unterstützt eine eindeutige Führungsform	IR III	4	4.000 €
88	Justus-von-Liebig-Straße	Otto-Hahn-Straße bis Am Neuen Kamp	teils benutzungspflichtige Radwege, teils zu schmaler Radfahrstreifen	Schutzstreifen, beidseitig	Einheitliche und gesicherte Radverkehrsführung; Unterbinden von Parken im Streckenabschnitt; Umwandlung Radweg in Gehweg	IR III	4	5.000 €
89	Kampstraße	Boostedter Straße bis Segeberg Straße	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg	Schutzstreifen, beidseitig	Verlagerung des ruhenden Verkehrs auf die Fläche des bestehenden Radweges auf der Nordseite.	IR III	4	14.000 €
94	Kieler Straße	Dorfstraße bis Krückenkrug	einseitiger benutzungspflichtiger Geh- und Radweg mit Zweirichtungsverkehr	Schutzstreifen auf der Ostseite; Erhalt der Benutzungspflichtig auf der Westseite	Die bestehende Allee lässt keine Verbreiterung des Straßenquerschnittes oder die Anlage eines baulichen Radweges auf der Ostseite zu.	IR III	4	7.000 €
103	Krokamp	Boostedter Straße bis Altonaer Straße	zum Teil benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		IR III	4	- €
108	Kummerfelder Straße	Segeberger Straße bis Gadelander Straße	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Sinnbild "Fahrrad" markieren	Sinnbild "Fahrrad", da im Übergangsbereich zum Belastungsbereich II; Breite von 6,00 m ist für Mischverkehr grundsätzlich günstig	IR IV	4	1.000 €
113	Lindenstraße	Kiefernweg bis Wittorfer Straße	Angebotsradweg auf der Westseite; Gehwegfreigabe auf der Ostseite	Schutzstreifen auf der Ostseite	Aufgrund der Belange des ruhenden Verkehrs auf der Westseite keinen Schutzstreifen	IR III	4	5.000 €
136	Padenstedter Landstraße	Mühlenstraße bis Am Stehen	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht	IR III	4	10.000 €
155	Roonstraße	Wasbeker Straße bis Hansaring	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Reduzierung auf zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr; ruhender Verkehr im Bereich der heutigen Radwege	IR III	4	15.000 €
157	Roschdohler Weg	Am Blöckenkamp bis Krückenkrug	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Aufheben der Benutzungspflicht; Rückbau der Radwege zugunsten der Gehwege	IR III	4	11.000 €
158	Roschdohler Weg	Krückenkrug bis Looper Weg	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; 30 km/h; Sinnbild "Fahrrad" in beiden Fahrtrichtungen	Aufheben der Benutzungspflicht; Rückbau der Radwege zugunsten der Gehwege	IR III	4	1.000 €
173	Schwarzer Weg	Niebüller Straße bis Wasbeker Straße	beidseitig befahrbarer Geh- und Radweg, benutzungspflichtig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		IR III	4	- €

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrs-kategorie	Dringlichkeits-stufe	Kosten
181	Stoverweg	Baeyerstraße bis Rendsburger Straße	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg auf der Südseite	rechtsseitige Führung auf Radwegen; Radfahrstreifen über Einmündungsbereiche der Rampen zur L 328 auf der Nordseite sowie unter der Brücke		IR III	4	9.000 €
196	Wegeverbindung	Rembrandtstraße bis Am Ruthenberg	unbefestigte Oberfläche	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Pflaster oder Asphalt auf einer Breite von 3,00 m		IR III	4	270.000 €
197	Wegeverbindung	Burgstraße bis Flensburger Straße	unbefestigte Oberfläche, keine Beleuchtung	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Pflaster oder Asphalt auf einer Breite von 3,00 m; Einrichtung von Beleuchtung		IR III	4	200.000 €
200	Wegeverbindung	Krückenkrug bis Roschdohler Eck	Trasse ist nicht vorhanden	Herstellen einer neuen Radschnellwegetrasse mit 4,00 m Radweg zzgl. 2,50 m Gehweg.	Es ist die Flächenverfügbarkeit zu prüfen	IR III	4	488.000 €
207	Wilhelminenstraße	Hürsland bis Kieler Straße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen auf der Nordseite; Sinnbild "Fahrrad" auf der Südseite	Ausreichende Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit je 1,25 m sind gegeben; kein Sicherheitstrennstreifen zum Parken	IR III	4	2.000 €
14	Anscharstraße	Christianstraße bis Vicelinstraße	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; keine begleitenden Maßnahmen	Oberfläche (Großsteinpflaster) durch ebenes Pflaster ersetzen	IR IV	5	- €
40	Färberstraße	Roonstraße bis Bahnlinie	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der Gehwege auf jeweils 2,50 m zugunsten des ruhenden Verkehrs	IR IV	5	5.000 €
47	Friedrichstraße	Rendsburger Straße bis Färberstraße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Tempo 30 km/h; beidseitig Sinnbild "Fahrrad"	beidseitige Schutzstreifen sind aufgrund der Breiten nicht realisierbar; Angleichung der Geschwindigkeiten	IR IV	5	1.000 €
17	Bahnhofstraße	Am Teich bis Bahnlinie	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	ausreichende Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit reduzierter Breite (1,25 m) sind gegeben; alternativ Markieren vom Sinnbild "Fahrrad"	IR IV	5	2.000 €
73	Hinter der Bahn	Färberstraße bis Bahnlinie	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Ausreichende Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit je 1,25 m sind gegeben	IR IV	5	1.000 €
171	Schützenstraße	Altonaer Straße bis Wittorfer Straße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig		IR IV	5	2.000 €
9	Am Kamp	Norderdorfkamp bis Helmut-Loose-Platz	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen auf der Nordseite; Sinnbild "Fahrrad" auf der Südseite	Belange des ruhenden Verkehrs werden berücksichtigt; auf der Südseite besteht die Regelung Gehweg + "Radfahrer frei"	IR IV	6	6.000 €

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrs-kategorie	Dringlichkeits-stufe	Kosten
50	Gadelander Straße	Boosteder Straße bis Moselstraße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn auf der Nordseite; kombinierter Geh- und Radweg auf der Südseite	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; 30 km/h; Sinnbild "Fahrrad" in beiden Fahrtrichtungen	beidseitige Schutzstreifen sind aufgrund der Breiten nicht realisierbar; Angleichung der Geschwindigkeiten und Hervorheben des Radverkehrs	IR IV	6	1.000 €
51	Gadelander Straße	Altonaer Straße bis Weserstraße	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der Radwege zugunsten einer Fahrbahnbreite von 7,50 m; Aufhebung der Benutzungspflicht	IR IV	6	8.000 €
52	Gadelander Straße	Weserstraße bis Moselstraße	zum Teil benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Rückbau der Radwege zugunsten einer Fahrbahnbreite von 7,50 m; Aufhebung der Benutzungspflicht	IR IV	6	5.000 €
57	Graskamp	Preetzer Landstraße bis Hüttenkamp	unbefestigte Oberfläche, keine Beleuchtung	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Asphalt; Einrichtung von Beleuchtung	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich	IR IV	6	300.000 €
59	Großharrier Weg	Kieler Straße bis Stadtgrenze	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		IR IV	6	- €
61	Grüner Weg	Altonaer Straße bis Lindenstraße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Die Fahrbahn kann durch Reduzierung der Parkstreifenbreite um 1,00 m auf dann 7,50 m verbreitert werden. Alternativ zum Schutzstreifen kann das Sinnbild "Fahrrad" beidseitig markiert werden.	IR IV	6	6.000 €
91	Kieler Straße	Krückenkrug bis Dorfstraße	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg auf der Westseite	Schutzstreifen, einseitig	Schutzstreifen auf der Ostseite; Erhalt der Benutzungspflicht stadteinwärts auf der Westseite	IR IV	6	7.000 €
104	Krückenkrug	Roschdohler Weg bis Enenfelde	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht; beidseitig Sinnbild "Fahrrad" markieren	Schulweg; daher Unterstützung durch Sinnbild	IR IV	6	1.000 €
115	Looperweg	Roschdohler Weg bis Stadtgrenze	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		IR IV	6	- €
134	Oderstraße	Havelstraße bis Saalestraße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	Durch Schutzstreifen wird das Fahrbandrandparken im Zuge der Oderstraße unterbunden.	IR IV	6	8.000 €
137	Padenstedter Landstraße	Mühlenstraße bis Stadtgrenze	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Aufheben der Benutzungspflicht, Rückbau von verbleibenden Angebotsradwegen	IR IV	6	9.000 €
159	Rügenstraße	Wrangelstraße bis Lindenstraße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig		IR IV	6	6.000 €

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrs-kategorie	Dringlichkeits-stufe	Kosten
162	Saalestraße	Oderstraße bis Krokamp	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit je 1,25 m sind gegeben. Schwerverkehr ist ausgeprägt, jedoch unterhalb der Einsatzgrenze von 1.000 Schwerverkehrsfahrten/24h. Ggf. Verbreiterung der Fahrbahn auf 7,50 m durch Reduzierung des Gehweges von 3,00 auf 2,50 m auf der Westseite zugunsten von Schutzstreifen mit 1,50 m Breite.	IR IV	6	5.000 €
195	Wegeverbindung	Plöner Straße bis Noldestraße	unbefestigte Oberfläche	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Pflaster oder Asphalt auf einer Breite von 3,00 m		IR IV	6	240.000 €
198	Wegeverbindung	Fehmarnstraße bis Ehnendorfer Straße	unbefestigte Oberfläche	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Pflaster oder Asphalt auf einer Breite von 3,00 m		IR IV	6	60.000 €
199	Wegeverbindung	Falderastraße bis Wasbeker Straße	unbefestigte Oberfläche	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Pflaster oder Asphalt auf einer Breite von 3,00 m		IR IV	6	75.000 €
202	Wegeverbindung	Norderstraße bis Stevogtstraße	zum Teil unbefestigte Oberfläche	Herstellen der Fahrbahnoberfläche in Pflaster oder Asphalt auf einer Breite von 3,00 m; Einrichtung von Beleuchtung	Die unbefestigte Abschnittslänge beträgt ca. 200 m	IR IV	6	200.000 €
38	Fabrikstraße	Bahnhofstraße bis Wasbeker Straße	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei	Schutzstreifen auf der Südseite zur Führung des Radverkehrs gegen die Einbahnstraße	MASSNAHME WURDE IM OKTOBER 2017 UMGESETZT	untergeordnet	7	- €
53	Gartenstraße	Schützenstraße bis Holsatenring	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; Markierung eines Parkstreifens sowie eines gegenläufigen Schutzstreifens auf der Südseite		untergeordnet	7	1.000 €
78	Holstenstraße	Großflecken bis Peterstraße	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei	Rückbau des baulich angelegten Radweges auf der Nordseite; und Verbreiterung der Fahrbahn; Einrichtung eines gegenläufigen Schutzstreifens; ggf. Reduzierung des ruhenden Verkehrs	Maßnahme beseitigt ebenfalls bestehende Konflikte mit Fußverkehr	untergeordnet	7	1.000 €
86	Juliusstraße	Vicelinstraße bis Christianstraße	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; Schutzstreifen auf Nordseite	Restfahrbahnbreite von 4,00 m neben parkenden Fahrzeugen; Oberfläche (Großsteinpflaster) im Schutzstreifen durch ebenes Pflaster ersetzen	untergeordnet	7	1.000 €
98	Kleinflecken	Kleinflecken 22 bis Mühlenhof	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; keine begleitenden Maßnahmen		untergeordnet	7	- €

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrs-kategorie	Dringlichkeits-stufe	Kosten
116	Lornsenstraße	Christianstraße bis Vicelinstraße	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; Schutzstreifen auf Südseite	Restfahrbahnbreite von 4,00 m neben parkenden Fahrzeugen; Oberfläche (Großsteinpflaster) im Schutzstreifen durch ebenes Pflaster ersetzen	untergeordnet	7	1.000 €
117	Luisenstraße	Goebenstraße bis Färberstraße	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei	Schutzstreifen auf der Nordseite gegen die Einbahnstraße		untergeordnet	7	1.000 €
118	Luisenstraße	Färberstraße bis Augustastraße	Einbahnstraße mit Gegenrichtung für Radverkehr frei	Schutzstreifen auf der Nordseite gegen die Einbahnstraße		untergeordnet	7	1.000 €
191	Viktoriastraße	Roonstraße bis Rendsburger Straße	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	ausreichende Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit je 1,50 m sind gegeben	untergeordnet	7	2.000 €
1	Allerstraße	Lahnstraße bis Leinestraße	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet	8	- €
7	Am Brunnenkamp	Wasbeker Straße bis Warnsdorffstraße	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; Schutzstreifen auf der Ostseite	Restfahrbahnbreite von 4,00 m neben parkenden Fahrzeugen; Oberfläche (Großsteinpflaster) im Schutzstreifen durch ebenes Pflaster ersetzen	untergeordnet	8	1.000 €
16	Baeyerstraße	nördlich Stoverweg	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht	untergeordnet	8	5.000 €
26	Bunsenstraße	Friedrich-Wöhler-Straße bis Nobelstraße	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet	8	- €
32	Donaubogen	südlich der Saalestraße	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn durch Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet	8	- €
46	Freesenburg	Wasbeker Straße bis Kornsteg	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet	8	- €
68	Hartwigswalder Straße	Boostedter Straße bis Karl-Gattermann-Str.	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; 50 km/h	im Außerortsbereich besteht Tempo 70 km/h; Anpassung der Geschwindigkeiten	untergeordnet	8	- €
69	Hauptstraße	Dr.-Hans-Hoch-Straße bis Ortsausgang	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Rückbau der Angebotsradwege und Aufheben der Freigabe von Gehwegen	Verkehrsstärke ist mit Mischverkehr verträglich	untergeordnet	8	- €
72	Havelstraße	Oderstraße bis Saalestraße	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet	8	- €
81	Ilisahl	Kieler Straße bis Max-Johannsen-Brücke	benutzungspflichtiger straßenbegleitender Radweg, beidseitig	Radfahrstreifen, beidseitig	Rückbau der bestehenden Radwege zugunsten der Fahrbahnbreite	untergeordnet	8	6.000 €

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrs-kategorie	Dringlichkeits-stufe	Kosten
102	Kornstieg	Freesenburg bis Kleingartenweg	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet	8	- €
109	Lahnstraße	Krokamp bis Oderstraße	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet	8	- €
110	Leddinstraße	Störstraße bis Amtmannstraße	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; keine begleitenden Maßnahmen		untergeordnet	8	- €
111	Leinestraße	westlich der Boosteder Straße	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht; Verträglichkeit für die Führung im Mischverkehr wäre grundsätzlich noch gegeben; Breiten reichen aber für die Einrichtung von beidseitigen Schutzstreifen aus.	untergeordnet	8	17.000 €
122	Mitteljörn	Hürsland bis Mitteljörn	Einbahnstraße ohne Gegenrichtung für Radverkehr frei	Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr; keine begleitenden Maßnahmen	Geringe Verkehrsstärke; seltener Begegnungsfall; Ausweichstellen sind gegeben	untergeordnet	8	- €
125	Nahestraße	Leinestraße bis Oderstraße	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet	8	- €
128	Nobelstraße	Bunsenstraße bis Baeyerstraße	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet	8	- €
135	Oderstraße	Saalestraße bis Lahnstraße	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht; Verträglichkeit für die Führung im Mischverkehr wäre grundsätzlich noch gegeben; Breiten reichen aber für die Einrichtung von beidseitigen Schutzstreifen aus.	untergeordnet	8	13.000 €
153	Rintelenstraße	Röntgenstraße bis Am Neuen Kamp	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet	8	- €
163	Saalestraße	Oderstraße bis Donaubogen	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht	untergeordnet	8	4.000 €
176	Segeberger Straße	Kampstraße bis Latendorfer Weg	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg, beidseitig	Schutzstreifen, beidseitig	Aufhebung der Benutzungspflicht	untergeordnet	8	7.000 €
177	Slevogtstraße	Liebermannstraße bis Käthe-Kollwitz-Straße	benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg auf der Südseite	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet	8	- €
178	Spreestraße	Havelstraße bis Havelstraße	benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn; Aufheben der Benutzungspflicht		untergeordnet	8	- €

Nr.	Straßenname	Straßenabschnitt	bestehende Führungsform	Maßnahme	Bemerkung	Radverkehrs-kategorie	Dringlichkeits-stufe	Kosten
205	Weserstraße	Gadeler Straße bis Krokamp	Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn	Schutzstreifen, beidseitig	ausreichende Breiten für die Umsetzung von Schutzstreifen mit je 1,50 m sind gegeben; Verträglichkeit mit ruhendem Verkehr prüfen	untergeordnet	8	5.000 €
212	Fahrradabstellanlage Südbahnhof	pauschal		Herstellen einer qualitativ hochwertigen Bike+Ride -Anlage			x	144.000 €
210	Fahrradabstellanlage Einfeld	pauschal		Herstellen einer qualitativ hochwertigen Bike+Ride -Anlage			x	120.000 €
211	Fahrradabstellanlage Stadtwald	pauschal		Herstellen einer qualitativ hochwertigen Bike+Ride -Anlage			x	60.000 €
215	Fahrradbügel, Stadtgebiet	pauschal		Einrichtung von jährlich 100 neuen Fahrradablenkbügeln			x	20.000 €
214	Fahrradbügel, Kino	pauschal		Einrichtung von 20 Fahrradablenkbügeln			x	4.000 €
213	Fahrradbügel, Holstengalerie	pauschal		Erweiterung um zehn Fahrradablenkbügel			x	2.000 €
216	Fahrradleihsystem am Hauptbahnhof	pauschal		Einrichtung eines Fahrradleihsystems			x	30.000 €
217	Wegweisende Beschilderung	pauschal		Ergänzung der bestehenden Beschilderung			x	20.000 €
218	UNTERHALTUNG	pauschal		jährlicher Ansatz			x	200.000 €